

Beschlussvorlage

Abteilung: Bauverwaltung / Facility Management

Aktenzeichen:

Wildau: 11.01.2017

Beratung:	..x. Planungs- Wirtschafts- und Bauausschuss	Sitzung am: 24.01.2017
	..x. Ausschuss für Umwelt und kommunale Ordnung	Sitzung am: 09.02.2017
	..x. Hauptausschuss	Sitzung am: 21.02.2017
Beschluss:	..x. Stadtverordnetenversammlung	Sitzung am: 07.03.2017 Beschluss-Nr.: S 14/250/17

Betreff: **Bebauungsplan „Röntgenstraße / Schertlingstraße “**

Abwägungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die zum Entwurf des Bebauungsplans „Röntgenstraße / Schertlingstraße“ in der Fassung vom 03. Mai 2016 im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen, Einwendungen und Hinweise werden zur Kenntnis genommen und geprüft. Die Ergebnisse der Auswertung des Beteiligungsverfahrens gemäß Anlage 1 werden zur Kenntnis genommen und gebilligt.

Begründung:

Der Entwurf des Bebauungsplans „Röntgenstraße / Schertlingstraße“ in der Fassung vom 03. Mai 2016 wurde von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wildau am 28.06.2016 gebilligt (S 11/207/16).

Mit Schreiben vom 05. Juli 2016 sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB 25 Behörden und sonstige Stellen sowie Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung beteiligt worden. Von den Behörden bzw. sonstigen Trägern öffentlicher Belange haben 19 eine Stellungnahme abgegeben.

In der Zeit vom 13. Juli 2016 bis einschließlich 17. August 2016 wurde der Entwurf des Bebauungsplans „Röntgenstraße / Schertlingstraße“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB öffentlich ausgelegt. Während dieser Frist konnte die Öffentlichkeit Einsicht in die Planung nehmen und eine Stellungnahme abgeben. Es sind 10 Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit eingegangen. Weiterhin wurde am 13. April 2016 eine Anliegerinformationsveranstaltung durchgeführt, in der ausführlich über die Planung informiert wurde.

Im Ergebnis der Auswertung des Beteiligungsverfahrens gemäß Anlage 1 ergeben sich keine Änderungen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten der Planung für das Bebauungsplanverfahren werden durch die Flächeneigentümer, die Wildauer Wohnungsbaugesellschaft und die APFELBÖCK INGENIEURBÜRO GmbH, jeweils anteilig übernommen. Zur Übernahme der anteiligen Planungskosten wurde eine Kostenübernahmeerklärung abgeschlossen. Mit der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens wurde die Architektin für Stadtplanung, Frau Bley, beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

beschlossen:^x.....
abgelehnt:
zurückgezogen:
überwiesen an den Ausschuss:
beschlossen mit den Änderungen:

Vermerk:

Es war(en)⁰..... Mitglied(er) der Stadtverordnetenversammlung auf Grund des § 22 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.



Angela Homuth
Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung

